

Handwerk aktuell

Informationsblatt der Kreishandwerkerschaft Rostock-Bad Doberan

Jahrgang: 22

Ausgabe: 4

Datum: 30.11.2021

Auszeichnungen Tag des Ehrenamtes

Auf der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ am 7. Oktober 2021 wurden engagierte Handwerksmeister für ihr Ehrenamt gewürdigt.

Mit der Ehrennadel der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Silber wurden ausgezeichnet:

**Frau Andrea Krantz, Herr Matthias Grenzer,
Herr Manfred Neue, Herr Jens Roost**

Unternehmerehrung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 25.10.2021

Die Auszeichnungen erhielten:

Mühle Knull in der Kategorie Rostocker Familienbetrieb des Jahres

Herr Olaf Wirth in der Kategorie Besonderes Konzept zur Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Metallgewerbeverband M-V am 22.10.2021

Herr Henryk Ott wurde mit der Verbands-Ehrennadel in Gold in Würdigung und Anerkennung für seine langjährige und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit für das Metallhandwerk ausgezeichnet.

Wir gratulieren recht herzlich!

JOBFACTORY

Am 22. und 23. Oktober 2021 fand die Messe für Ausbildung und Studium in MV in der HanseMesse Rostock statt. Die Kreishandwerkerschaft Rostock-Bad Doberan war gemeinsam mit der Innung des metallverarbeitenden Handwerks Bad Doberan-Rostock sowie der Innung für Kälte- und Klimatechnik M-V mit einem Informationsstand vertreten.

Wir danken allen Beteiligten für das Engagement und freuen uns bereits auf das nächste Jahr zur jobfactory.

Vorstandswahlen

Am 11. November 2021 hat die Mitgliederversammlung der Innung des metallverarb. Handwerks Bad Doberan-Rostock einen neuen Vorstand gewählt.

Herr Henryk Ott wurde als Obermeister wiedergewählt sowie Herr Frank Seyer als stellvertretender Obermeister.

In den Vorstand wurden Herr Udo Müller, Herr Ulf Hexel und Herr Björn Schwebcke gewählt, ebenso in den Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss Herr Uwe Boltz und Herr Andreas Wegner.

Die Mitgliederversammlung der Bäcker- und Konditoren-Innung Mecklenburg-Mitte hat am 23. November 2021 einen neuen Vorstand gewählt. Der bisherige Obermeister Matthias Grenzer wurde in seinem Amt bestätigt. Als stellvertretender Obermeister wurde Herr Olaf Jaretzke gewählt.

Herr Thomas Müller, Herr Peter Stern und Herr Andreas Kröger sind als Vorstandsmitglieder gewählt, ebenso als Kassen- und Rechnungsprüfer Herr Thomas Schröder und Herr Techel.



Das Versorgungswerk informiert

Der digitale Schutzschild für Gewerbekunden



Jeder Betrieb denkt und agiert heutzutage digital – auch Sie. Ob Kundendaten oder Kommunikation, nichts funktioniert ohne Anschluss ans Netz.

Selbst das sicherste Türschloss schreckt Cyber-Kriminelle nicht ab, denn sie dringen über das Internet in Ihr System ein. Die Täter müssen also nicht einmal vor Ort sein. Das macht es für Ihren Betrieb gefährlich und für Cyber-Kriminelle so lukrativ.

Cyber-Angriffe richten großen Schaden an. Machen Sie es Cyber-Kriminellen schwer und sichern Ihren Betrieb. Mit der Cyber-Police haben Sie das Restrisiko heruntergefahren.

Die Cyber-Police der SIGNAL IDUNA als Rundum-Versicherung für Ihre IT-Sicherheit.

Von der **Schadenfeststellung** über die **Betriebsunterbrechung** bis hin zu **Wiederherstellungskosten** von Daten / Programmen und **Forderungen Dritter** steht SIGNAL IDUNA als verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

Ansprechpartner:

SIGNAL IDUNA / Gebietsdirektion Rostock
Andreas Langer – Gewerbespezialist
Mobil: 0170 23 33 655
andreas.langer@signal-iduna.net



Arbeitgeberseminare 2021/2022 der IKK - Die Innovationskasse

Arbeitgeber aufgepasst: Mit dem Jahreswechsel ändern sich wichtige Inhalte in den Bereichen Sozialversicherung, Arbeit und Soziales sowie Lohnsteuer. Wenn Sie sich mit wenig Zeitaufwand einen kurzen Überblick über die Inhalte der Änderungen verschaffen wollen, empfehlen wir Ihnen

- die 15-minütigen Webinare der IKK – Die Innovationskasse
- die am 07. und 14.12.2021 jeweils um 15 Uhr
- über den Youtube-Kanal der IKK – Die Innovationskasse ausgestrahlt werden.

Danach sind sie auf der Internetseite der IKK – Die Innovationskasse online abrufbar:
<https://www.die-ikk.de/arbeitgeber-service/seminare>.

Die Themen im Überblick:

07.12.2021

Sozialversicherung

- Reform der Pflegeversicherung
- Geringfügige Beschäftigung
- Elektronischer Datenaustausch
- Elektronische AU-Bescheinigung
- Änderungen Arbeitsförderungsrecht

14.12.2021

Arbeit/Soziales

- Arbeitgeberzuschuss zu bAV
- Reform Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Gesetzliche Mindestlohn

Lohnsteuer

- Abgrenzung Geldleistung und Sachbezug
- Steuerfreie betriebliche Gesundheitsleistung
- Corona-Sonderzahlung verlängert

Bei Fragen ist das **Team Kontaktmanagement Handwerk** gern persönlich für Sie da:

Silke Haubold, Telefon: 03841 2240-223,
E-Mail: silke.haubold@ikk-nord.de

Alexander Groh, Telefon: 03838 20849-16,
E-Mail: alexander.groh@ikk-nord.de

Anke Fuchs, Telefon: 04331 345-727,
E-Mail: anke.fuchs@ikk-nord.de



Arbeitsagentur prüft Kurzarbeitergeld

In M-V wurde seit Anfang 2020 mehr als eine halbe Milliarde Kurzarbeitergeld gezahlt.

Durch die Lockerungsschritte der vergangenen Monate beenden nun immer mehr Firmen die Kurzarbeit und die Arbeitsagenturen prüfen, ob alles korrekt gelaufen ist. Warum das so sein muss, erklärt die Leiterin der Rostocker Arbeitsagentur, Anke Dietrich im Interview.

Warum werden solche Prüfungen durchgeführt?

„Um den Unternehmen sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schnell finanzielle Hilfe leisten zu können, wird das Kurzarbeitergeld zunächst immer vorläufig ausgezahlt. Nach Beendigung der Kurzarbeit wird dann die korrekte Berechnung anhand von Unterlagen, Nachweisen oder Abrechnungen überprüft und es erfolgt eine abschließende, endgültige Entscheidung über das Kurzarbeitergeld. Dieses Prüfverfahren ist gesetzlich vorgeschrieben und liegt im Interesse der Beitragszahler - der Betriebe und der Beschäftigten. So stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) sicher, dass die Leistungen in der korrekten Höhe erbracht wurden. Kurzum: Die Abschlussprüfung ist also ein ganz normaler Bestandteil des Abrechnungsverfahrens und findet generell statt - das war auch vor der Pandemie schon so.“

Welche Betriebe werden in die Prüfung einbezogen?

„Alle Betriebe werden gleichbehandelt. Das heißt konkret: Wir werden selbstverständlich bei allen Unternehmen, die Kurzarbeitergeld bezogen haben, eine Abschlussprüfung durchführen.“

Was sind typische Mängel und was passiert, wenn ich als Unternehmen zu viel bzw. zu wenig Kurzarbeitergeld erhalten habe?

„Typische Bearbeitungsmängel sind beispielsweise fehlende Unterschriften, Vollmachten oder auch Berechnungsfehler. Das heißt: Wurde zu viel Kurzarbeitergeld bezogen, wird die Arbeitsagentur den fälligen Betrag zurückfordern, wurde zu wenig Kurzarbeitergeld ausgezahlt, wird der ausstehende Betrag erstattet.“

Was müssen Betriebe jetzt konkret veranlassen? Wie kann ich mich als Betrieb bzw. auch mein Lohnbüro vorbereiten?

„Die Betriebe wurden schon während des Kurzarbeitergeld-Bezugs darauf hingewiesen, dass es nach Beendigung der Kurzarbeit eine Abschlussprüfung geben wird.“

Sie müssen nicht aktiv auf die Arbeitsagentur zugehen, denn sie werden zu Beginn der Abschlussprüfung durch die Agentur für Arbeit angeschrieben. Wir haben für Arbeitgeber unter www.arbeitsagentur.de/kug-abschluss eine spezielle Info-Homepage erstellt.



Dort finden Betriebe und Steuerberatungen ausführliche Erklärungen zum konkreten Vorgehen und natürlich auch zu erforderlichen Unterlagen. Zusätzlich sind hier eine Checkliste sowie häufige Fragen und Antworten veröffentlicht. Wir wissen, dass den Unternehmen, Steuerberatungen und Lohnbüros durch die Prüfungen ein zusätzlicher Aufwand entsteht, doch dieser ist leider nicht zu vermeiden. Dafür bitten wir um Verständnis.

Wir werden alles daransetzen, so aufwandsschonend wie möglich vorzugehen. Aufgrund dieser besonderen Situation haben wir die sonst übliche Abgabefrist von zwei Wochen auf vier Wochen verdoppelt. Sollte es aus triftigen Gründen dem Betrieb unmöglich sein, die Frist einzuhalten, werden wir eine Verlängerung unbürokratisch ermöglichen.“

Sofern Sie Fragen zu einer konkreten Abschlussprüfung Ihres Betriebes haben, erreichen Sie Ihre Ansprechpartnerin beziehungsweise Ihren Ansprechpartner über die im Anforderungsschreiben angegebenen Kontaktdaten der Agentur für Arbeit.

.....
Zusatzinformationen:

Schritt für Schritt - Das Verfahren beim Kurzarbeitergeld

Schritt 1: Kurzarbeit anzeigen

Zuerst vereinbaren Unternehmen die Kurzarbeit mit ihren Beschäftigten. Dies kann durch eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat erfolgen. Ist kein Betriebsrat vorhanden, ist eine Vereinbarung mit jeder Beschäftigten und jedem Beschäftigten abzuschließen, der verkürzt arbeiten soll. Dann zeigt der Betrieb den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit an.

Schritt 2: Bewilligung der Anzeige

Die Arbeitsagentur prüft dann, ob die grundsätzlichen Bedingungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes vorliegen und bewilligt das Kurzarbeitergeld für die Dauer des Arbeitsausfalls.

Schritt 3: Gehälter zahlen

Betriebe können die Kurzarbeit einsetzen, wenn tatsächlich ein Arbeits- und Entgeltausfall entstanden ist. Das Instrument ist gesetzlich flexibel ausgelegt, damit Firmen schnell auf die Auftragslage reagieren können. Aus diesem Grund wird das Kurzarbeitergeld immer erst nach

Abschluss eines Monats ausgerechnet. Der Betrieb zahlt jeden Monat sowohl das Arbeitsentgelt für geleistete Arbeitsstunden als auch das Kurzarbeitergeld an seine Beschäftigten aus.

Schritt 4: Antrag stellen

Unternehmen beantragen jeden Monat die Erstattung des Kurzarbeitergeldes für ihre Beschäftigten bei ihrer Arbeitsagentur. Dabei gilt zu beachten, dass hierfür eine Ausschlussfrist von 3 Monaten gilt.

Schritt 5: Vorläufige Bewilligung des Antrages

Die Agentur für Arbeit prüft den vorliegenden Antrag. Hat sie festgestellt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Kurzarbeitergeld vorläufig bewilligt und ausgezahlt. Die Agentur für Arbeit zahlt dabei das Kurzarbeitergeld rückwirkend für den vergangenen Monat aus.

Die Schritte 3 bis 5 wiederholen sich jeden Monat mit Arbeitsausfall.

Schritt 6: Abschlussprüfung

Beendet der Betrieb die Kurzarbeit, folgt im Anschluss die Abschlussprüfung. Bei der Prüfung fordert die Arbeitsagentur Unterlagen, Nachweise oder Abrechnungen an und prüft diese intensiv, bei Bedarf auch vor Ort oder im Lohnbüro. Für die Übertragung der Unterlagen kann zudem folgender Upload-Service unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/kurzarbeitergeld-dokumente-hochladen> genutzt werden. Nach Ende der Abschlussprüfung erhält das Unternehmen einen abschließenden Bescheid über die Höhe des Kurzarbeitergeldes.



Flutkatastrophen: Wenn die Natur die Existenz wegpült Fassungslos schaut Handwerksmeister Andreas P. auf das, was von seinem Betrieb übrig ist. Der kleine Handwerksbetrieb ernährt seine Familie und die Mitarbeiter bereits in der vierten Generation. Nach dem letzten Starkregen allerdings erst einmal nicht mehr. Denn sein Betrieb ist weg.

Keine Region bleibt verschont

Meteorologen warnen: Extremwetterphänomene nehmen zu. Und die betreffen bundesweit alle Regionen – nicht nur bekannte Flutgebiete. Wer glaubt, ihn beträfe es nicht, der kann sich auf einschlägigen Seiten des Deutschen Wetterdienstes eines Besseren belehren lassen. Im Jahr 2021 vermeldet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft allein bei Schäden aufgrund von Wetterereignissen wie Flut oder Hagel Schadenssummen in Höhe von 6,5 Mrd. Euro.

Bundesweit besitzen allerdings nur 46 Prozent all derer, die eine Wohngebäudeversicherung haben, auch eine Absicherung gegen Elementarschäden. Und zu denen gehören Starkregen oder Hochwasser. Das bedeutet: Ein Wasserschaden durch Überflutung ist nicht generell über die Wohngebäudeversicherung abgedeckt.

Was ist versichert?

Im Fall von Andreas P. gibt es zwar eine Wohngebäudeversicherung und natürlich auch eine Betriebshaftpflicht. Eben alles, was man als Handwerksbetrieb zwingend benötigt. Aber mit einem solchen Schadensereignis hatte weder sein Vater noch der Großvater damals beim Bau der Werkstatt gerechnet. Deswegen wurde über entsprechende Zusätze beim Versicherungsschutz auch nicht nachgedacht.

Elementarschadenversicherungen gibt es in der Regel nicht als Einzeltarif, sondern nur als Zusatz zur Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung. Im Fall einer Kombination aus Wohnhaus und Betriebsgebäude wird das Thema komplexer: Was gehört wozu? Und wie teuer wird es, wenn man nicht nur den Hausrat, sondern auch Maschinen oder betriebliche Einrichtung erneuern muss?

Versicherungsschutz regelmäßig prüfen

Die Frage, welche Versicherungen überhaupt erforderlich sind und in welcher Höhe die Schadenssumme gewählt werden sollte, überfordert den Einzelunternehmer häufig. Geht es zusätzlich noch um die Existenzsicherung von Mitarbeitern, kommen schnell große Summen zusammen. Am besten überprüfen auch Sie in regelmäßigen Abständen, ob an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden muss.

Sprechen Sie uns an, wir klären das für Sie.

INTER Versicherungsgruppe
Geschäftsstelle Rostock
Am Vögenteich 24
18055 Rostock
Tel: 0381-2522273, Mail: kc.berlin@inter.de

Anzeigen

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank e.G.

Hotass-Friseure, Ribnitz

Pulverbeschichtung Ott, Admannhagen-Bargeshagen

Wir gratulieren: 

nachträglich im November

Frau Norma Großklaus zum 50. Geburtstag
Herr Henryk Ott zum 60. Geburtstag
Herr Bodo Liekfeldt zum 60. Geburtstag
Herr Andreas Bartsch zum 50. Geburtstag
Herr Maik Wulf zum 45. Geburtstag
Herr Uwe Sengebusch zum 65. Geburtstag
Herr Heiko Bernitt zum 50. Geburtstag
Herr Klaus Möller zum 80. Geburtstag

Dezember

Herr Norbert Wiegand zum 60. Geburtstag
Herr Wolfgang Bantow zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Kamrath zum 65. Geburtstag

Januar

Herr Frank Röntgen zum 60. Geburtstag
Herr Rainer Dallmann zum 65. Geburtstag
Herr Egon Pressentin zum 75. Geburtstag
Herr Ralf Brückner zum 60. Geburtstag
Herr Olaf Equitz zum 60. Geburtstag
Herr Michael Wassmann zum 60. Geburtstag
Herr Ingo Fritz zum 60. Geburtstag

Wir begrüßen in der SHK-Innung Rostock als neues Mitglied:

STOVER Rostock GmbH, Kritzmow

Veranstaltungen (Änderungen vorbehalten)

01.12.2021 - 19.00 Uhr Jahresabschlussveranstaltung der Innung des Bekleidungshandwerks Rostock

09.12.2021 - 9.00 Uhr Metallerfrühstück, Cafe Botanica Grönfinger`s

16.12.2021 - 16.00 Uhr – Jahresabschlussveranstaltung der LI des Rolladen- & Jalousiebauerhandwerks M-V

22.01.2022 - SHK-Innungsfest im Hotel Neptun

Nachruf

Herr Günter Saß, Glaser-Innung Rostock verstorben im September 2021

Herr Joachim Werner, Glaser-Innung Rostock verstorben im Oktober 2021

Herr Jörg Looks, Innung für Kälte- und Klimatechnik M-V verstorben im Oktober 2021

Wir werden die Handwerksmeister als geschätzte Berufskollegen in guter Erinnerung behalten.

**Ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr**

**wünscht Ihnen
das Team der Kreishandwerkerschaft
Rostock-Bad Doberan**



Zweithaarkompetenz vor Ort

HOTASS-FRISEURE

Lange Str. 33 · 18311 Ribnitz

**Wir nehmen uns gerne
für Sie Zeit!**

Terminvereinbarung
03821 - 4452
0173 - 72 777 10

INDIVIDUELLE
HILFE
BEI HAARPROBLEMEN

Haare ergänzen,
Haare ersetzen.

Bei Chemotherapie, Unfall, Alopezie
oder anderen Stoffwechselstörungen

Kunsthhaar- und Echthhaar-Perücken

Individuell abgestimmt auf Haartyp und Haarproblem,
bieten wir mit unseren modischen Zweithaaren
höchsten Tragekomfort.

Das bieten wir für Sie:

- **Große Auswahl** an hochwertigen Kunst- und Echthhaarperücken
- Auch **zuzahlungsfreie** Modelle
- Hautsympathische, weiche **Kopfbedeckungen** für zu Hause in vielen Farben und Designs
- Wimpern und Echthhaaraugenbrauen zum Aufkleben
- **Beratung zur Kostenübernahme** und direkte **Abrechnung** mit der gesetzlichen Krankenkasse

Termin-
vereinbarung

03821 – 4452
0173 – 7277710



Vorher



Nachher

„Haare, Wimpern, Augenbrauen – hier bei Hotass-Friseure hatten sie für alles eine attraktive und einfache Lösung. Ich bin sehr erleichtert und habe mein Lächeln wiedergefunden.“
Janin B.

PULVERBESCHICHTUNG OTT

PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDEN INDUSTRIE & METALLBAU

SEIT DEM 1. OKTOBER 2021

Für Bauteile bis zu 9.500mm Länge, 2.500mm
Breite und 3.000mm Höhe und einem
Stückgewicht bis zu drei Tonnen.

Reuterstraße 16 - 18211 Admannshagen-Bargeshagen
Telefon: 038203 74405-50 – info@pulverbeschichtung-ott.de
www.pulverbeschichtung-ott.de